

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 15 (1925)

Heft: 3

Artikel: X. Internationaler Altkatholikenkongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X. Internationaler Altkatholikenkongress

2. bis 4. September in Bern.

Anträge und Thesen.

I.

Internationale Arbeitsgemeinschaft des Altkatholizismus.

I. Der X. Internationale Altkatholikenkongress in Bern erklärt folgende Kongressbeschlüsse für erledigt:

1. von Köln 1890 betreffend die Organisation der Kongresse,
2. von Luzern betreffend Gründung einer internationalen Zeitschrift,
3. von Rotterdam betreffend Pfingstkollekte (durch den Hilfsverein),
4. von Bonn betreffend Gründung eines Hilfsvereins,
5. vom Haag betreffend Jungmannschaftsgründung.

II. Der X. Internationale Altkatholikenkongress in Bern beschliesst:

1. Dem ständigen Kongressausschuss wird eine internationale Arbeitsgemeinschaft angegliedert.

Sie wird gebildet aus dem Kongressausschusse und je drei Mitgliedern aus jeder der Utrechter Union angeschlossenen Kirche.

Je ein Mitglied aus jeder Kirche wird — wenn möglich — vom Kongress gewählt, — die Ernennung je eines zweiten Mitgliedes wird von den obersten Kirchenbehörden jeder Kirche erbeten werden, — je ein drittes Mitglied wird von den anderen beiden zugewählt.

2. Die Aufgabe dieser Gemeinschaft ist:

- a. der Ausbau des Kongresses selbst,
- b. der Ausbau des Internationalen Hilfsvereins,
- c. die Lösung literarischer Aufgaben von internationaler Bedeutung,
- d. der Ausbau einer Missionszentrale,
- e. Seelsorge an den Geistlichen,
- f. Ausbau eines « Unions-Sonntags ».

3. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft hat zunächst der Kongressausschuss. Ihre weitere Gliederung bleibt ihr selbst überlassen. Zur Bildung von Arbeitsgruppen für die einzelnen Aufgaben kann sie weitere Mitarbeiter heranziehen.

III. Der X. Internationale Altkatholikenkongress in Bern betrachtet durch seinen Beschluss auf Gründung einer Arbeitsgemeinschaft als vorläufig erledigt die Kongressbeschlüsse

von Köln 1890 betreffend Gründung eines internationalen Korrespondenzvereins, von Köln 1913 betreffend Missionszentrale.

Er überweist der Arbeitsgemeinschaft zur Erledigung die Kongressbeschlüsse

Köln 1890 betreffend Gesamtkatalog der altkatholischen Literatur, Köln 1913 betreffend Theologenkonferenzen.

Er beauftragt die Arbeitsgemeinschaft, folgende Kongressbeschlüsse

von Luzern und Wien 1897 betreffend Einleitung neuer Unionsverhandlungen, von Luzern und Wien 1897 betreffend internationalen Ausbau der Fakultät in Bern,

von Luzern betreffend einheitliche Gestaltung der liturgischen Bücher, von Wien 1908 betreffend Nachstudium übertretender römischer Geistlicher,

in klare Form zu bringen und mit der Bischofskonferenz und den obersten Kirchenbehörden darüber in Fühlung zu treten, wieweit und wie die darin geäusserten Wünsche erfüllt werden könnten, und gegebenenfalls auch diese Beschlüsse weiter zu bearbeiten.

II.

Neue Arbeitsmethoden in Kirche und Gemeinden.

Thesen:

1. Der wesentliche Diasporacharakter der meisten altkatholischen Pfarreien inmitten der steigenden Kompliziertheit der Gegenwartsverhältnisse erheischt in Kirche und Gemeinden neue Arbeitsmethoden, um mittels organischer, vom Zentrum der Seelsorge her wirksam durchgreifender Aktionsradien den ganzen Umkreis seelsorglicher Aufgaben religiös lebendig zu erfassen und alle Gaben und Kräfte der Kirche in ihren Gliedern heilsam und wachstümlich zur Entfaltung zu bringen.

2. Zu diesem Zweck bildet sich in jeder Gemeinde unter Leitung und Führung des Pfarrers eine freie, nicht vereinsmässige *kirchliche Arbeitsgemeinschaft* von Männern und Frauen, die nur hervorgehen kann aus wohlüberlegter persönlicher Bereitschaftserklärung religiös gesinnter Laien, um im Dienste der Gottes- und Nächstenliebe *systematischen Hilfsdienst* in der altkatholischen Seelsorge zu leisten.

3. Die erste Notwendigkeit hierzu bildet für jede Pfarrei zunächst die Selbsterfassung und Bestandesaufnahme der Gemeinde mittels der Arbeitsgemeinschaft in einer übersichtlichen, im ganzen Bistum einheitlichen, verwaltungstechnisch zweckdienlich ausgebauten und sorgfältig weiter zu führenden *Pfarrkartothek*.

4. Die kirchliche Arbeitsgemeinschaft empfängt ihre wesentliche Organisation einerseits aus der Pflege des religiösen Lebens ihrer Mitglieder und andererseits aus der geeigneten Verteilung sowohl des Arbeitsgebietes wie der Arbeitsaufgaben an die einzelnen Mitglieder;

ihre Tätigkeit, von der grundsätzlich kein christliches Werk ausgeschlossen sein soll, gestaltet sich in engster verantwortlicher Arbeitsgemeinschaft mit dem Pfarrer aus den seelsorglichen Erfordernissen der Gemeinde;

das gemeinsame Werk versammelt die Mitglieder in regelmässigen Zusammenkünften zu religiöser und praktischer eigener Förderung, zu Bericht und Verarbeitung der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen und zur Übernahme neuer Aufgaben.

5. Des weitern bedarf das religiöse Leben und die kirchliche Arbeit der Gemeinden bei aller bunten Fülle und selbständigen Freiheit notwendig der Ergänzung und Vertiefung durch eine innerhalb des Bistums planmässig und zielbewusst einsetzende Pflege seelsorglicher Bildungsarbeit (System im gesamten Vortragswesen, Referentenschulung, Kurse zur Vermittlung eindringender Bibelkenntnis, lebendiger Erfassung der Liturgie, seelische und sozial-seelsorgliche Gesundheitspflege durch Pflanzung werktätiger Liebe zu Heimat, Volk und Kirche aus der Kenntnisnahme ihrer Kultur-Geistesgeschichte) zur praktischen Hinordnung aller religiösen Kräfte des Altkatholizismus auf seine gemeindlichen, nationalen und internationalen Aufgaben und Ziele im Dienste kirchlicher Arbeitsgemeinschaft für das Reich Gottes.

«Lasset uns Gutes tun und nicht ermüden; denn zu seiner Zeit werden wir ernten, sofern wir nicht ablassen.» Gal. 6, 9.

III.

Die Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen des Ostens.

Der Kongress begrüßt es, dass neue Versuche unternommen werden, um mit den orthodoxen Kirchen des Ostens in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Er beauftragt den ständigen Kongressausschuss, mit den bestehenden Kommissionen und den zuständigen Organen der in Frage kommenden Kirchen in Verbindung zu treten, um über Mittel und Wege zu beraten, die zur gegenseitigen Kenntnis und zu einer Annäherung und Verständigung führen können.

IV.

Die Beziehungen zur Kirche von England.

Der Kongress begrüßt, dass die freundschaftlichen Beziehungen mit der Kirche von England wieder aufgenommen werden. Einer Annäherung der beiden Kirchen steht die Frage über die apostolische Sukzession nicht im Wege. Die Kirche von England hat sie nicht unterbrechen wollen. Das Formular Eduards VI. kann als gültiger Ordinationsritus anerkannt werden.

Der Kongress lädt deshalb die zuständigen Organe der beiden Kirchen ein, Kommissionen zu ernennen, die die Verhandlungen in Angriff nehmen sollen.

Der Kongress beauftragt den ständigen Kongressausschuss, die nötigen Schritte zu tun, um den Willibrordbund neu zu beleben.

Das Organ des Gedankenaustausches ist die « Internationale Kirchliche Zeitschrift » in Bern.

V.

Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung.

Die altkatholische Kirche ist stets eifrig für die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen eingetreten. Sie hat deshalb die Bestrebungen der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung von Anfang an freudig begrüßt und eine allgemeine Kommission gewählt, die mit der Leitung der Konferenz in beständiger Fühlung bleibt.

Der Kongress empfiehlt, in allen altkatholischen Kirchen besondere Kommissionen zu wählen, um die Bestrebungen der Konferenz durch Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltung von interkonfessionellen Konferenzen bekanntzumachen.

Bei den Verhandlungen ist für die altkatholischen Kommissionen die Utrechter Konvention des Jahres 1889 wegleitend. Nächstes Ziel ist die Interkommunion der katholischen Kirchen. Die Einheit der altkatholischen Kirche wird dadurch nicht gefährdet. Endziel ist die eine allgemeine christliche Kirche.
